



COVID-19-KREDIT / Formular Kanton St.Gallen

Eingang Gesuch (durch Kanton zu erfassen in der Reihenfolge des Eingangs)

Gesuchsnummer

Allgemeine Angaben

Angaben zum Kreditnehmer

Name, Adressangaben, Ansprechperson

Angaben zum Kreditgeber (Bank)

Name, Adressangaben, Ansprechperson

Kreditbetrag Bund

Betrag in Franken

Beantragter Kreditbetrag Kanton

Betrag in Franken

Umsatzerlös 2019

Betrag in Franken,

davon im Kanton St.Gallen

Umsatzerlös 2018

*(falls Angabe zum Umsatzerlös 2019 –
gemäss definitivem oder provisorischem Jahresab-
schluss – nicht verfügbar)*

Betrag in Franken,

davon im Kanton St.Gallen

Nettolohnsumme für ein Geschäftsjahr

*(falls Angabe zum Umsatzerlös 2019 oder 2018 nicht
verfügbar)*

Betrag in Franken

Geschätzter Umsatzerlös

*(falls Angabe zum Umsatzerlös 2019 oder 2018 nicht
verfügbar, 3 x Nettolohnsumme)*

Betrag in Franken

Anzahl Arbeitsplätze

Anzahl Angestellte im Kanton St.Gallen

Anzahl Vollzeitäquivalente (FTE) im Kanton St.Gallen

Anzahl Angestellte total (in- und ausserhalb Kanton St.Gallen)

Beilagen

- Kreditvereinbarung COVID-19-Kredit Bund. Bei einem Umsatzerlös von 5 Mio. Franken bis 10 Mio. Franken müssen beide Kreditvereinbarungen gemäss Art. 3 und Art. 4 der Solidarbürgschaftsverordnung des Bundes beigelegt werden.
- Aktueller Jahresabschluss (2019 oder 2018) – oder sofern Jahresabschlüsse 2019 oder 2018 nicht vorliegen - Dokument, aus dem die Lohnsumme ersichtlich wird.

Die Bank oder der Kanton können bei Bedarf zusätzliche Unterlagen verlangen. Der Kanton fordert solche Unterlagen über die Bank ein.

Erklärungen des Kreditnehmers

Zusicherung des Kreditnehmers

Mit den Bestätigungen und der Unterzeichnung in diesem Formular erklärt der Kreditnehmer zugunsten der Bank, des Kantons und der Solidarbürgin folgendes kumulativ zu erfüllen:

- Der Kreditnehmer hat den Kredit nach der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung des Bundes vollumfänglich ausgeschöpft. Das gilt für die erste und zweite Stufe des Bundesprogramms (Art. 3 und Art. 4 der Solidarbürgschaftsverordnung).
- Der Kreditnehmer hat keine anderen hängigen Anträge für nach der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung verbürgte Kredite.
- Der Kreditnehmer sichert zu, dass er zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht bereits Liquiditätssicherungen gestützt auf andere notrechtrechtliche Regelungen des Bundes in den Bereichen Sport und Kultur erhalten hat.
- Der Kreditnehmer hat alle übrigen, ihm zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten (Bankkredite, Kurzarbeitsentschädigung, Aktionärsdarlehen, Liquiditätsreserve etc.) ausgeschöpft.
- Der Kreditnehmer sichert zu, dass zum Zeitpunkt der Antragsstellung ein tatsächlicher Liquiditätsbedarf besteht und sich ein solcher nicht bloss in Zukunft vermuten lässt. Es werden keine Kredite auf Vorrat gewährt.
- Der Kreditnehmer hat seinen Unternehmenssitz oder eine Betriebsstätte im Kanton St.Gallen und ist bereits seit vor dem 1. März 2020 im Kanton St.Gallen ansässig.
- Zum Zeitpunkt der Einreichung dieses Antrags befindet sich der Kreditnehmer nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren oder in Liquidation.
- Der Kreditnehmer ist aufgrund der COVID-19-Pandemie namentlich hinsichtlich seines Umsatzes wirtschaftlich erheblich beeinträchtigt.
- Der Kreditnehmer wird den ergänzenden Kreditbetrag ausschliesslich zur Sicherung seiner laufenden Liquiditätsbedürfnisse verwenden. Nicht zulässig sind insbesondere: neue Investitionen ins Anlagevermögen, die nicht Ersatzinvestitionen sind; Dividenden oder Tantiemen auszuschütten und Kapitaleinlagen zurückzuerstaten; Aktivdarlehen zu gewähren; Privat- und Aktionärsdarlehen zu refinanzieren; Gruppendarlehen zurückzuführen; oder die Kreditmittel an eine ausländische oder ausserkantonale Gruppengesellschaft weiterzuleiten. Zulässig ist die Refinanzierung von seit dem 23. März 2020 aufgelaufenen Kontoüberzügen bei derjenigen Bank, die nach dieser Verordnung verbürgte Kredite gewährt.
- Alle Angaben zum Umsatzerlös des Unternehmens basieren auf dem Einzelabschluss (keine Konzernbetrachtung).
- Der Kreditnehmer bestätigt, dass alle Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen.
- **Dem Kreditnehmer ist bekannt, dass er durch unrichtige oder unvollständige Angaben wegen Betrugs (Art. 146 Strafgesetzbuch), Urkundenfälschung (Art. 251 Strafgesetzbuch) etc. strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden und mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bestraft werden kann. Zudem wird mit Busse bis 50'000 Franken bestraft, wer vorsätzlich mit falschen Angaben einen Kredit nach dem Gesetz des Kantons über die Gewährung von ergänzenden Krediten und Solidarbürgschaften in Folge des Coronavirus erwirkt oder die Kreditmittel nicht zur Sicherung der oben erwähnten Liquiditätsbedürfnisse verwendet.**

Bestätigung Kreditnehmer

Name, Datum, Unterschrift (handschriftlich)

Weitere rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Verwendungszweck

Der Kredit darf ausschliesslich zur Sicherung der laufenden Liquiditätsbedürfnisse des Kreditnehmers verwendet werden. Die Bank hat keine Pflicht, die vertragskonforme Verwendung zu prüfen.

Konditionen und Zinsberechnung

Der Kreditnehmer muss den beanspruchten Kredit mit dem Zinssatz gemäss Vorgaben der Regierung verzinsen.

Die Zinsberechnung und der Kontoabschluss mit Zinsbelastung erfolgen gemäss üblicher Praxis der Bank.

Laufzeit / Rückführung Kredit

Die Laufzeit des Kredits beträgt 60 Monate ab Gewährung des Kredits durch die Bank. Der Kreditbetrag ist spätestens am Ende der Laufzeit zusammen mit den dannzumal ausstehenden Zinsen vollständig zurückzuzahlen. Die Bank behält sich vor, während der Laufzeit des Kredits Amortisationen bzw. Limitenreduktionen einzuführen.

Die Rückführung des Kredits gemäss diesem Antrag hat vor der Rückzahlung des COVID-19-Kredits gemäss Bundesregelung zu erfolgen.

Weitere Erklärungen

Der Kreditnehmer:

- verzichtet auf sein Recht, seine Verpflichtungen aus der Kreditvereinbarung mit allfälligen ihm heute oder in Zukunft gegenüber der Bank zustehenden Forderungen und Ansprüche zu verrechnen.
- entbindet hiermit bis zur vollständigen Rückzahlung des verbürgten Kreditbetrags die BG OST-SÜD, die kreditgebende Bank, den Kanton St.Gallen, die Schweizerische Nationalbank sowie allfällige weitere im Zusammenhang mit dem Kredit zuständige Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden von den Geheimhaltungsvorschriften, insbesondere vom Bankkunden-, Steuer- und Amtsgeheimnis. Der Kreditnehmer stimmt hiermit dem Datenaustausch zwischen der BG SÜD-OST, der kreditgebenden Bank, dem Kanton St.Gallen, der Schweizerischen Nationalbank, allfälligen weiteren im Zusammenhang mit dem Kredit zuständigen Amtsstellen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sowie den Beauftragten der Vorgenannten bis zur vollständigen Rückzahlung des verbürgten Kreditbetrags zu. Der Kreditnehmer stimmt dem unverschlüsselten elektronischen Versand der massgebenden Dokumente zu.
- ermächtigt die BG OST-SÜD, selbständig alle gewünschten Auskünfte und Unterlagen beim Kreditnehmer, bei Behörden, Banken, Buchhaltungs-/Treuhand-/Revisionsstellen und Dritten einzuholen.

Bestätigung Kreditnehmer

Name, Datum, Unterschrift (handschriftlich)

Weitere Bestätigungen

Bestätigung Bank

Name, Datum, Unterschrift (handschriftlich)

Bestätigung Kanton

Name, Datum, Unterschrift (handschriftlich)

Bestätigung BG OST-SÜD

Name, Datum, Unterschrift (handschriftlich)